

---

**Vorsitz: Finnland****1540. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 30. Oktober 2025 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)  
  
Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 12.50 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 16.45 Uhr
  
2. Vorsitz: M. Neuvonen  
S. Gahnström

Der Vorsitz hieß den neuen Ständigen Vertreter Bulgariens bei der OSZE, S. E. Botschafter I. Gospodinov, im Ständigen Rat willkommen. Der Ständige Vertreter Bulgariens dankte dem Vorsitz für seine Begrüßungsworte.

Der Vorsitz hieß auch den neuen Leiter des Wiener Büros des Europarats, S. E. Botschafter G. Doujak, im Ständigen Rat willkommen.

Russische Föderation (Anhang)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER  
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN  
DIE UKRAINE

Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/1176/25), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1166/25), Dänemark (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine und Zypern) (PC.DEL/1165/25), Türkiye

(PC.DEL/1178/25 OSCE+), Russische Föderation, Belarus (PC.DEL/1172/25 OSCE+), Litauen, Japan (Kooperationspartner)

Punkt 2 der Tagesordnung: REDE DES GENERALSEKRETÄRS DES  
EUROPARATES

Vorsitz, Generalsekretär des Europarates (PC.DEL/1199/25 OSCE+), Dänemark – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1192/25), Kasachstan (PC.DEL/1195/25 OSCE+), Malta, Ukraine (PC.DEL/1187/25), Albanien (PC.DEL/1183/25 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1179/25 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1188/25), Schweiz (PC.DEL/1184/25 OSCE+), Montenegro (PC.DEL/1193/25 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/1201/25 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Norwegen, Moldau (PC.DEL/1190/25 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1198/25 OSCE+), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1161/25/Rev.1), Serbien, Russische Föderation (PC.DEL/1164/25)

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE ZUSÄTZLICHE UND  
KORRIGIERTE VORLÄUFIGE AUSGABEN-  
BEFUGNIS FÜR DAS SEKRETARIAT IM  
JAHR 2025

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1512 (PC.DEC/1512) über die zusätzliche und korrigierte vorläufige Ausgabenbefugnis für das Sekretariat im Jahr 2025; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Dänemark (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine, Ungarn und Zypern) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT DES HOHEN KOMMISSARS FÜR  
NATIONALE MINDERHEITEN

Vorsitz, Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten (HCNM.GAL/2/25/Corr.1), Vereinigtes Königreich, Dänemark – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1203/25), Vereinigte Staaten von Amerika, Kasachstan (PC.DEL/1196/25 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1173/25), Ukraine (PC.DEL/1197/25), Albanien (PC.DEL/1181/25)

OSCE+), Türkiye (PC.DEL/1180/25 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1189/25 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1185/25 OSCE+), Montenegro (PC.DEL/1194/25 OSCE+), Usbekistan, Kanada (PC.DEL/1175/25 OSCE+), Aserbaidschan (PC.DEL/1202/25 OSCE+), Norwegen, Turkmenistan, Moldau (PC.DEL/1191/25 OSCE+), Ungarn (PC.DEL/1177/25 OSCE+), Kirgisistan, Serbien, Lettland

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

*Zunehmende militärische Beteiligung bestimmter Mitgliedstaaten der NATO und der EU an der Ausweitung der Konfrontation in der und um die Ukraine: Russische Föderation (PC.DEL/1170/25), Frankreich*

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Besuch der Sonderbeauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Klima und Sicherheit, K. Stendahl, in der Ukraine vom 26. bis zum 31. Oktober 2025: Vorsitz*
- (b) *Teilnahme der Sondergesandten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Botschafterin T. Hakala, an der „OSCE Focus Conference 2025“ am 30. und 31. Oktober in Genf (Schweiz): Vorsitz*
- (c) *Frist für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für die White Ribbon Awards der OSZE 2025 für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter: Vorsitz*

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

*Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/116/25 OSCE+): Stellvertretender Direktor für strategische Unterstützung*

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

*Dritte Minsker Internationale Konferenz für Eurasische Sicherheit am 28. und 29. Oktober 2025: Belarus (PC.DEL/1174/25 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1171/25)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 6. November 2025, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

---

**1540. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1540, Punkt 2

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

es ist nach wie vor zutiefst enttäuschend, dass der finnische Vorsitz offen gegen die Regeln unserer Organisation verstößt und die fruchtlosen Diskussionen über die Ukraine in einem OSZE-Beschlussfassungsorgan eigenmächtig fortsetzt. Die Aufnahme eines auf Konfrontation ausgerichteten eigenen Punktes „Die Aggression Russlands gegen die Ukraine“ in die Tagesordnung des Ständigen Rates ist völlig inakzeptabel.

Derartige Aktionen sind mit den in der Geschäftsordnung der OSZE (Abschnitt IV.1 (C)) festgelegten festen Tagesordnungspunkten gänzlich unvereinbar und sind daher einzustellen. Die vom Vorsitz für das heutige Treffen verteilte Tagesordnung verfolgt in Bezug auf die Ukraine-Frage eine eindeutig aggressive Tendenz, ist mit den Prinzipien der OSZE unvereinbar und gibt nicht allen Teilnehmerstaaten die Möglichkeit, sich auf gleichberechtigter und niemanden diskriminierender Basis an einer Diskussion über die Ereignisse in der und um die Ukraine zu beteiligen.

Die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit dieser Geschäftsordnung durch Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3) erfolgen und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Dies ist eindeutig ein Missbrauch der Befugnisse des Vorsitzes, der verpflichtet ist, im Interesse aller 57 Teilnehmerstaaten zu handeln und nicht einer Gruppe von Ländern, die allen anderen aggressiv ihre Ansichten aufzwingen.

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates der OSZE aufgenommen wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**1540. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1540, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1512  
ZUSÄTZLICHE UND KORRIGIERTE VORLÄUFIGE  
AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS SEKRETARIAT IM JAHR 2025**

Der Ständige Rat –

in Befolgung der einschlägigen Bestimmungen der Finanzvorschriften,

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und  
Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Beschlüsse des Ständigen Rates  
Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 553 vom 27. Juni 2003,feststellend, dass die Erörterungen über den Gesamthaushaltsplan 2025 noch nicht  
abgeschlossen sind, und ohne dem Ergebnis dieser Erörterungen vorzugreifen,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.04 – Vorläufige Ausgabenbefugnis,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.01(b), hinsichtlich der Tatsache, dass die  
Beschlussfassung über alle Teile des Haushalts Sache des Ständigen Rates ist –

1. nimmt die OSZE-Finanzprognose für das Sekretariat bis zum Jahresende 2025  
(Dokumentenummer PC.ACMF/71/25 vom 10. Oktober 2025) zur Kenntnis;
2. genehmigt ausnahmsweise die zusätzliche und korrigierte vorläufige  
Ausgabenbefugnis in Höhe von 2 028 500 EUR zur Deckung des voraussichtlichen  
Finanzierungsbedarfs laut Anhang;
3. bestimmt, dass diese zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis aus dem für das Jahr  
2024 ausgewiesenen Liquiditätsüberschuss zu finanzieren ist.

## ZUSÄTZLICHE UND KORRIGIERTE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS JAHR 2025

<b>Teilhaushalt Hauptprogramm Programm</b>	<b>Vorläufige Ausgaben- befugnis gemäß Finanzvor- schrift 3.04*</b>	<b>Umschich- tungen gemäß Finanz- vorschrift 3.02**</b>	<b>Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis***</b>	<b>Korrigierte vorläufige Ausgaben- befugnis</b>	<b>Summe der voraus- sichtlichen Ausgaben 2025</b>	<b>Geschätzter Saldo zum Jahresende</b>	<b>Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis</b>	<b>Vorge- schlagene Umschich- tung gem. Finanz- vorschrift 3.02(a)(iv)</b>	<b>Summe der korri- gierten vorläufigen Ausgaben- befugnis</b>
	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D=A+B+C</b>	<b>E</b>	<b>F=D-E</b>	<b>G</b>	<b>H</b>	<b>I=D+G+H</b>
<b>Sekretariat</b>									
<b>Generalsekretär und Zentrale Dienste</b>									
Leitendes Management	1.190.500	117.000	-	1.307.500	1.419.300	-111.800	111.800	-	1.419.300
Sicherheitsmanagement	636.500	54.400	-	690.900	771.800	-80.900	80.900	-	771.800
Konferenz- und Sprachendienst	5.437.500	39.000	405.000	5.881.500	6.816.500	-935.000	835.000	100.000	6.816.500
Dokumentations- zentrum der OSZE in Prag	640.100	5.000	-	645.100	756.000	-110.900	110.900	-	756.000
<b>Innenrevision</b>									
Innenrevision	1.828.900	-	-	1.828.900	1.842.200	-13.300	13.300	-	1.842.200
<b>Konfliktverhütung</b>									
KVZ-Leitung und -Management	460.400	38.300	-	498.700	574.700	-76.000	76.000	-	574.700
Referat Unterstützung Programmerstellung und Evaluierung	530.000	17.300	-	547.300	621.100	-73.800	73.800	-	621.100

<b>Teilhaushalt Hauptprogramm Programm</b>	<b>Vorläufige Ausgaben- befugnis gemäß Finanzvor- schrift 3.04*</b>	<b>Umschich- tungen gemäß Finanz- vorschrift 3.02**</b>	<b>Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis***</b>	<b>Korrigierte vorläufige Ausgaben- befugnis</b>	<b>Summe der voraus- sichtlichen Ausgaben 2025</b>	<b>Geschätzter Saldo zum Jahresende</b>	<b>Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis</b>	<b>Vorge- schlagene Umschich- tung gem. Finanz- vorschrift 3.02(a)(iv)</b>	<b>Summe der korri- gierten vorläufigen Ausgaben- befugnis</b>
	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D=A+B+C</b>	<b>E</b>	<b>F=D-E</b>	<b>G</b>	<b>H</b>	<b>I=D+G+H</b>
Referat Kommunika- tion und Technologie	633.900	34.200	-	668.100	683.900	-15.800	15.800	-	683.900
<b>Personalmanagement</b>									
Hauptabteilung Personalwesen	4.171.600	-	-	4.171.600	4.071.600	100.000	-	-100.000	4.071.600
<b>Hauptabteilung Ver- waltung und Finanzen</b>									
Informations- und kommunikations- technischer Dienst	4.370.900	-	-	4.370.900	4.860.100	-489.200	489.200	-	4.860.100
Missions- unterstützungsdienst	2.517.600	186.200	-	2.703.800	2.819.500	-115.700	115.700	-	2.819.500
<b>Verstärkungen durch das Sekretariat</b>									
Informations- und kommunikations- technischer Dienst	768.200	-	-	768.200	821.700	-53.500	53.500	-	821.700
Missions- unterstützungsdienst	738.300	-	-	738.300	790.900	-52.600	52.600	-	790.900
<b>GESAMTSUMME ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS</b>							<b>2.028.500</b>		

\* Gibt die vorläufige Ausgabenbefugnis bis Ende 2025 wieder.

\*\* Gibt die geplanten Umschichtungen bis Ende 2025 wieder.

\*\*\* Zusätzliche vorläufige Ausgabengenehmigung, die gemäß PC.DEC/1507 genehmigt wurde.

PC.DEC/1512  
30 October 2025  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

betreffend den soeben verabschiedeten Beschluss über die zusätzliche und korrigierte vorläufige Ausgabenbefugnis für das Sekretariat im Jahr 2025 möchte Kanada folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Kanada unterstützt ausnahmsweise die Zuweisung von 2 028 500 EUR aus dem ausgewiesenen Liquiditätsüberschuss des Jahres 2024 zur Deckung des verbleibenden Fehlbetrags für das Jahr 2025. Diesen Beschluss zu unterstützen, liegt im Interesse der Organisation. Im Sinne einer nachhaltigeren Lösung sollten sich die Teilnehmerstaaten jedoch so bald wie möglich auf einen Gesamthaushalt einigen und ihre festgesetzten Beiträge in voller Höhe und fristgerecht bezahlen.

Wir betonen, dass der stückwerkartige Ansatz bei der Mittelzuweisung Ausdruck einer schlechten Finanzverwaltungspraxis und weder nachhaltig noch wünschenswert ist und nicht zu unserer normalen Vorgehensweise werden sollte.

Wir möchten auf die schwierige Situation hinweisen, die das Fehlen eines Gesamthaushaltsplans für das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OSZE, ohne die die Organisation nicht funktionieren würde, mit sich bringt. Wir danken ihnen für ihr Engagement und ihre Professionalität.

Frau Vorsitzende,

künftig muss die OSZE im Rahmen der verfügbaren Ressourcen arbeiten und eine durchgehende Haushaltsdisziplin sicherstellen. Wir stellen fest, dass ein erheblicher Teil des ausgewiesenen Fehlbetrags auf die geplante Angleichung der Gehälter der lokalen Bediensteten zurückzuführen ist, die weder vertraglich noch politisch verpflichtend ist. Auch wenn sich diese Praxis im Laufe der Zeit etabliert hat, fordern wir das Sekretariat und die Feldmissionen auf, den Teilnehmerstaaten alle geplanten Gehaltsanpassungen rechtzeitig, regelmäßig, transparent und proaktiv mitzuteilen und zu melden.

Im Zusammenhang mit den Erörterungen über den Gesamthaushaltsplan 2026 und dem laufenden Reformprozess regen wir eine umfassende Überprüfung der Nachhaltigkeit der Gehaltsangleichungen sowohl bei den internationalen als auch bei den lokalen Bediensteten an. Dies sollte Teil einer eingehenderen und ernsthaften Prüfung des Umfangs, der Zusammensetzung und der Gesamtkostenstruktur der OSZE-Belegschaft sein.

Kanada ersucht um die Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke.“

PC.DEC/1512  
30 October 2025  
Attachment 2

GERMAN  
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Dänemarks (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine, Ungarn und Zypern):

„Die folgenden Teilnehmerstaaten haben sich dieser Erklärung angeschlossen: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und Ukraine.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union begrüßen die Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates zur Genehmigung einer zusätzlichen vorläufigen Ausgabenbefugnis für mehrere Programme des Sekretariats.

Dieser Beschluss wird es ermöglichen, die prognostizierten Fehlbeträge in mehreren Sekretariatsprogrammen zu decken, nämlich im Büro des Generalsekretärs, im Büro für Innenrevision, im Konfliktverhütungszentrum und in der Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen. Damit soll sichergestellt werden, dass rechtsverbindliche Verpflichtungen, vor allem Personalkosten und Aufwendungen für die Büros, bedient werden können.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Beiträge zusammengenommen fast 60 Prozent des OSZE-Haushalts ausmachen, stellen mit Besorgnis fest, dass sich die Finanzlage der Organisation weiter verschlechtert und ihre Fähigkeit, ihren rechtsverbindlichen Verpflichtungen nachzukommen, dadurch gefährdet ist.

Wir würdigen die anhaltenden Bemühungen der verschiedenen Strukturen, Einsparungen – bisweilen durch drastische Maßnahmen zur Kostensenkung – zu erzielen. Trotz dieser Bemühungen gibt die Höhe der prognostizierten Haushaltsdefizite weiterhin Anlass zur Sorge.

Ganz allgemein fordern wir alle Teilnehmerstaaten auf, ihren Verpflichtungen durchgängig nachzukommen und die Organisation mit den notwendigen Mitteln auszustatten, um sicherzustellen, dass sie in ihren drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- sowie der menschlichen Dimension – und in all ihren Strukturen,

nämlich dem Sekretariat, den autonomen Institutionen und den Feldoperationen, wirksam arbeiten kann.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union erinnern daran, dass die beste und vernünftigste Lösung nach wie vor die rasche Verabschiedung des jüngsten Vorschlags des finnischen amtierenden Vorsitzes für den Gesamthaushalt 2025 wäre, der alle Strukturen auf der Grundlage der von den Teilnehmerstaaten in diesem Jahr bereits gezahlten Beiträge mit angemessenen Mitteln ausstatten würde.

In Ermangelung eines verabschiedeten Haushaltsplans für 2025 billigen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union diesen Beschluss, den sie als notwendige und pragmatische Maßnahme betrachten, um das weitere Funktionieren der Organisation zu gewährleisten. Diese Maßnahme kann jedoch eine langfristige budgetäre Lösung nicht ersetzen.

Darüber hinaus betonen wir, dass die Verwendung der Überschüsse des letzten Jahres zur Deckung von Haushaltsdefiziten eine Notlösung mit Ausnahmecharakter bleiben muss. Überschüsse aus den Haushalten der Vorjahre sollten an die Teilnehmerstaaten zurückgegeben werden.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit unsere Forderung nach einer möglichst raschen Verabschiedung der Beschlüsse über die Jahresabschlüsse für 2022, 2023 und 2024 wiederholen, da ein Nichtzustandekommen dieser Beschlüsse den Interessen aller Teilnehmerstaaten abträglich wäre und für das Sekretariat einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Wir ermutigen das Sekretariat auch, seine Bemühungen fortzusetzen, die Fehlbeträge durch kostensparende Maßnahmen weiter zu reduzieren.

Schließlich danken wir dem finnischen amtierenden Vorsitz und dem Schweizer Vorsitz des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen für ihre laufenden Bemühungen um das Funktionieren der Organisation.

Danke.“